

Der Priester und Universitätsprofessor Gotthold Hasenhüttl hatte 2003 auf dem ersten ökumenischen Kirchentag in Berlin bei einer Eucharistiefeier evangelische Christen eingeladen, zur Kommunion zu gehen. Das brachte ihm zwei Monate später die Suspendierung durch den Trierer Bischof Reinhard Marx ein. Dieses Druckmittel sollte Hasenhüttl dazu bewegen, sein „Vergehen“ zu bereuen. Das jedoch würde (so Hasenhüttl auf seiner Homepage) seiner lebenslangen ökumenischen Arbeit widersprechen und außerdem evangelische Christen zu Christen zweiter Klasse degradieren.

Daraufhin hat Bischof Marx 2005 dem längst emeritierten Universitätsprofessor die Lehrerlaubnis entzogen. Das hat im Kirchenvolk sehr viel Unmut ausgelöst, übrigens auch bei mir. Am 11. Jan. 2006 veröffentlichte die Rhein-Zeitung auf der Mayener Lokalseite ein Interview mit mir, in dem ich u.a. folgendes erklärt habe: „Ein Machtspektakel, auf das man eigentlich nur mit Sarkasmus antworten kann... Einem längst emeritierten Professor die Lehrerlaubnis zu entziehen, ist so kurios, als würde man einem Blinden die Augen verbinden oder einem Stummen das Wort verbieten... Wie würde Bischof Marx den Fall Ratzinger ahnden? Der hatte nämlich bei den Begräbnisfeierlichkeiten für Johannes Paul II. dem Protestanten Frère Roger Schutz von Taizé die Kommunion gereicht... Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Professor, der ein Leben lang an praktischer Ökumene gearbeitet hat, jetzt kaltgestellt wird... Denkbar wäre gewesen, dass Bischof Marx (vielleicht mit anderen Brüdern im Amt) eine ökumenische Offensive gestartet hätte. Dann wäre er oder sie von Hasenhüttl gut beraten gewesen... Doch wer das tut, dessen Karriere könnte dann am Ende sein.“

Als der Trierer Generalvikar Dr. Holkenbrink am 22. Jan. 06 in der Trierer Kirchenzeitung Paulinus in einem Interview den Versuch machte, die Vorgehensweise von Bischof Marx zu begründen und zu rechtfertigen, platzte mir der Kragen. Ich schrieb per Mail an die Kirchenzeitung:

„Es drängt mich, zu obigem Interview folgendes zu sagen:

1. Es ehrt Sie, Herr Holkenbrink, dass Sie das Handeln Ihres Chefs rechtfertigen wollen. Dafür werden Sie ja auch bezahlt und später vielleicht mit Ehrungen ausgezeichnet. Gelungen ist Ihnen die Rechtfertigung nicht.

2. Detailliert begründen Sie die Rechtmäßigkeit der Suspension und des Entzugs der Lehrerlaubnis (eines gar nicht mehr Lehrenden). Wenn Sie die Praxis der Priester im Bistum kennen würden, müssten Sie konsequenterweise (!) etwa 90% der Priester suspendieren; denn die handeln wie Hasenhüttl – zum Segen der Menschen und im Sinne der Versöhnung zwischen Ehepartnern mit unterschiedlicher Konfession. Können Sie sich so viele Suspensionen leisten?

3. Sie kennen nicht die Stimmung der Gläubigen im Bistum. Die Wut über die bischöfliche Strafaktion ist groß. Die Menschen wollen Versöhnung unter den Konfessionen und ereifern sich über bischöfliches Machtgehabe in Trier.

4. Sie sagen „Letztlich blieb keine andere Möglichkeit.“ Wie kann man nur so dumm argumentieren? Glauben Sie das selbst, Herr Holkenbrink? Haben Sie mit Ihrem Bischof vorher über alle Möglichkeiten nachgedacht? Waren Sie nicht in der Lage, Ihrem Chef andere Möglichkeiten aufzuzeigen? Okay, vielleicht haben Sie sich nicht durchsetzen können. Aber dann ist diese Ihre Argumentation nur noch eine Loyalitätsübung. Das könnte man doch (wenigstens zwischen den Zeilen) sagen.

5. Herr Holkenbrink, Sie sind noch jung, Sie kämpfen dafür, dass die Konflikte, die Ihr machtbewusster Bischof austrägt, nicht noch mehr Schaden anrichten. Also: Sie sind um Schadensbegrenzung bemüht (unterstelle ich Ihnen mal so). Dasselbe unterstelle ich übrigens auch Herrn Hasenhüttl. Haben Sie, Herr Generalvikar, mal darüber nachgedacht, wie Ihnen zumute sein könnte, wenn Sie im Alter von 70+ eine ähnliche Würdigung Ihres Lebenswerkes erfahren würden, wie es z. Zt. Bei Hasenhüttln geschieht? Oder sind Sie eine Persönlichkeit, die ständig ihr Fähnlein nach dem gegenwärtigen Wind ausrichtet? Herr Holkenbrink, ich beneide Sie nicht, z. Zt. bedauere ich Sie.“

Die Redaktion der Kirchenzeitung hielt „persönliche Anwürfe und Wertungen der Art nicht für veröffentlichungsfähig.“ Wenige Tage später schrieb mir der Generalvikar: „Zu einem solchen Brief, der sowohl hinsichtlich der Form als auch des Inhaltes nicht anders als unter jedem beantwortbaren Niveau zu nennen ist, werde ich im Einzelnen nicht Stellung nehmen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass ich Ihren Heimatbischof sowohl über Ihr Interview in der Presse als auch über Ihren Leserbrief informieren werde.“